



NRW-Info



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
LV NRW e.V.

www.bund-nrw.de

BUND-INFORMATIONEN AUS NORDRHEIN-WESTFALEN November 2009

+++ **Inhalt:** Kohlekraftwerk Datteln vor dem Aus - S. 2 +++ Spendenaktion „Mein Blut für die Umwelt“ - S. 4 +++ Nationalpark Siebengebirge vorerst gescheitert - S. 5
+++ Heidezentrum gegründet - kurz und bund - S. 6 +++ Gericht stärkt erneut Kormoranschutz - Grünbrücken aus Konjunkturprogramm - S. 7 +++ Auszeichnung für
BUND-Projekt zur Offenen Ganztagschule - Zukunft der Windkraft in NRW - Impressum - S. 8 +++

Erfolg gegen Klimakiller

BUND stoppt Kraftwerk



Kohlekraftwerk Datteln vor dem Aus

Es ist eine herbe Niederlage für Deutschlands Energiemulti Nr. 1 E.ON: Im September musste der Stromgigant nach entsprechenden Anträgen und Klagen des BUND und eines Waltroper Landwirts den Großteil der Bauarbeiten am neuen Steinkohlenkraftwerk in Datteln einstellen. Zuvor hatte das Oberverwaltungsgericht Münster mit einem Aufsehen erregenden Urteil den Bebauungsplan für das Kraftwerk aufgehoben. Erstmals hatte ein deutsches Gericht dabei vor allem auch mit dem Klimaschutz argumentiert. Während der BUND sich in seiner Arbeit bestätigt fühlt, ist das Entsetzen bei der Energiewirtschaft und der Landesregierung groß. Jetzt soll durch ein „Lex E.On“ das Planungsrecht nachträglich zugunsten des Energieversorgers „zurechtgebogen“ werden.

Am 3. September hatte der 10. Senat des Oberverwaltungsgerichts Münster auf Antrag des Landwirtes Heinrich Greiwing den Bebauungsplan für das E.ON-Steinkohlekraftwerk in Datteln aufgehoben. Das Kraftwerk gilt als das größte seiner Art: 1.050 Megawatt elektrische Leistung sollte der Monoblock ab 2011 bereit stellen und dabei jährlich etwa 6,5 Millionen Tonnen Kohlendioxid in die Luft blasen. Die Investitionssumme bezifferte E.ON mit 1,2 Milliarden Euro.

Dokumentation planungsrechtlicher Schlampereien

Das Urteil selbst ist eine detaillierte Dokumentation planungsrechtlicher Schlampereien und Rechtsverstöße. In der 100-seitigen Urteilsbegründung lassen die Richter kaum ein gutes Haar an den Verantwortlichen der Stadt Datteln, der Bezirksregierung Münster und der Landesregierung.

Die Planung, so das Gericht, verstoße gegen Ziele der Landesplanung. Der Landesentwicklungsplan sehe als Standort für ein Großkraftwerk ein weiter von der Wohnbebauung entfernt liegendes Gebiet im Nordosten der Stadt vor. Hieran sei die Kommune jedenfalls bei einem Projekt von landesweiter Bedeutung gebunden. Der Rat habe auch die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms und des Landesentwicklungsplans zur ressourcen- und klimaschützenden Energienutzung nicht hinreichend berücksichtigt. Die Stadt habe ferner das Gefährdungspotenzial des Kraftwerks und den Schutz der Bevölkerung im Falle eines nicht auszuschließenden Störfalls in der Abwägung nicht ausreichend beachtet. Der Bebauungsplan

bewältige die von ihm ausgelösten Konflikte nicht im erforderlichen Umfang. Die Kommune habe eine Konfliktlösung vielmehr in unzulässiger Weise in nachfolgende Genehmigungsverfahren verlagert. Den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes sei ebenfalls nicht ausreichend Rechnung getragen worden. Der Umfang des geplanten Flächenverbrauchs von ca. 64 ha. sei nicht plausibel. Fraglich sei außerdem, ob die Auswirkungen des ca. 180 m hohen - auch die Abgase ableitenden - Kühlturmes auf die benachbarte Wohnbevölkerung und das Landschaftsbild sowie die zu erwartenden Luft- und Lärmimmissionen ausreichend ermittelt und abgewogen worden seien.

«Die Planung sieht keinen Ersatz oder eine Erweiterung des bisherigen Kraftwerks vor. Vielmehr ermöglicht sie eine Erhöhung der Energieproduktion um mehr als 350 % und schafft damit eine neue Kraftwerksdimension.»

aus dem OVG-Urteil vom 3.9.2009

Deutlicher hatte noch nie zuvor ein deutsches Gericht eine Planung für unwirksam erklärt. Neu ist auch, dass die Baugenehmigung für das Kraftwerk insbesondere auch mit Fragen des Klimaschutzes verknüpft wurde.

E.ON droht milliardenteure Investitionsruine

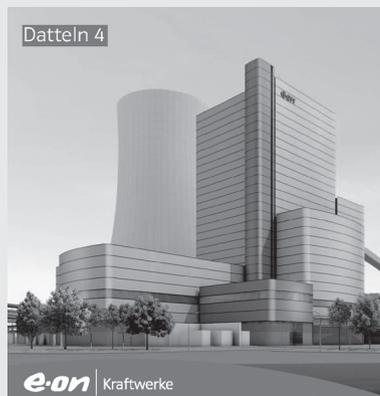
Während der BUND das Urteil als „wegweisende Entscheidung für den Klimaschutz und herbe Schlappe für die Kraftwerkslobby“ begrüßte und Kommentatoren schon vom „Wackersdorf der Kohle“ sprachen, herrschte auf der Kraftwerksbaustelle großes Entsetzen vor. Auch die Landesregierung zeigte sich entrüstet. Dabei ist die Schlappe hausgemacht. Im Vertrauen auf die langjährig bewährte Praxis haben die Verantwortlichen offenbar darauf gesetzt, dass kein Gericht selbst eine widerrechtliche Planung „kippen“ würde.

Sollte das Urteil Bestand haben, droht das Kraftwerk zur Industriearie zu werden. Denn mit dem Wegfall des Bebauungsplans



Das Vorhaben im Überblick

Standort: Datteln
Investor: E.ON Kraftwerke GmbH
Genehmigung: 2. April 2007
Baubeginn: 2007
Investitionssumme: ca. 1,2 Mrd. Euro
Typ: Steinkohleverbrennung mit Kraft-Wärme-Kopplung (380 KW)
Leistung: 1.050 MW elektrisch; 2.600 MW Feuerungswärmeleistung (inkl. Hilfsdampferzeuger)
CO₂-Ausstoß: ca. 6,5 Mio. Tonnen pro Jahr
geplante Fertigstellung: 2011



verliert die eigentliche immissionsschutzrechtliche Kraftwerksgenehmigung wiederum eine wesentliche Grundlage. Gegen diese klagt der BUND seit 2008.

Bereits im Februar 2007 hatte der BUND einen vorübergehenden Baustopp für das E.ON-Kraftwerk erwirkt. Damals hatte sich E.ON gegenüber der Bezirksregierung Münster verpflichtet, für den Fall, dass eine Realisierung des Kraftwerkvorhabens aus genehmigungsrechtlichen Gründen endgültig scheitern sollte, das Baugelände wiederherzustellen und zu rekultivieren. Dies dokumentiert, dass E.ON sich über die Konsequenzen eines Weiterbaus des Kraftwerks trotz der schon damals offensichtlichen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Genehmigungsentscheidung durchaus bewusst war. Für die Rückbauverpflichtung eines nicht durch rechtmäßige Genehmigungen gedeckten Bauvorhabens gilt bei einem Kraftwerk nichts anderes als für ein als „Schwarzbau“ errichtetes Wochenendhaus im Außenbereich.

BUND-Anträge führten zu Baustopp

Die Aufhebung des Bebauungsplans durch das Oberverwaltungsgericht allein führte jedoch nicht zu einem Baustopp. Der BUND nutze sie jedoch als „Steilvorlage“, erweiterte seine Kraftwerksklage auf weitere Teilgenehmigungen und erreichte schließlich beim OVG die so genannte „Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung“. Damit wurde der Vollzug wichtiger Teilgenehmigungen außer Kraft gesetzt, die Bauarbeiten wurden weitgehend eingestellt.

Inzwischen ist das juristische Ringen um das Milliardenprojekt voll entbrannt. E.ON versucht, sich mit Anträgen auf sofortige Vollziehung über den Winter zu retten und weitere Fakten zu schaffen. Der BUND und der Privatkläger halten dagegen und haben sich bislang überwiegend durchgesetzt. Derzeit dürfen nur noch wenige Bauarbeiten und Maßnahmen zur Baustellensicherung durchgeführt werden. Ein BUND-Antrag auf vollständigen Baustopp wurde von der Bezirksregierung Münster allerdings abgewiesen. Ob der BUND hiergegen wiederum gerichtlich vorgeht, wird derzeit überlegt. Fakt ist, dass die bisherigen BUND-Aktivitäten höchst erfolgreich waren und bundesweit für ein nachhaltiges Echo gesorgt haben.

Da das Oberverwaltungsgericht eine Revision gegen das Urteil vom 3. September nicht zugelassen hatte, reichten sowohl die Stadt Datteln als auch E.ON inzwischen so genannte Revisionsnichtzulassungsbeschwerden ein. Darüber hat jetzt das Bundesverwaltungsgericht zu befinden.

Landesregierung plant „Lex E.ON“

Ob die gravierenden Planungsmängel überhaupt geheilt werden können, ist indes fraglich [siehe Interview S. 4]. Entsprechende Ankündigungen der Landesregierung klingen eher nach Durchhalteparolen. Anstatt das Urteil zu akzeptieren, kündigte die zuständige Energieministerin Christa Thoben (CDU) an, nachträglich das Landesrecht an die E.ON-Wünsche anpassen

zu wollen. Ein entsprechender Kabinettsbeschluss soll noch im November gefasst werden.

Dazu malte Thoben ein Szenario an die Wand, wonach 18 weitere Kraftwerksstandorte, darunter auch bereits in Betrieb befindliche wie das RWE-Kraftwerk Niederaußem -

nachträglich juristisch angefochten werden könnten. Keines der seit 1995 an das Stromnetz angeschlossenen Kraftwerke ist durch den Landesentwicklungsplan abgesichert. Der BUND hält diese nicht gerade von Sachkenntnis geprägten Äußerungen Thobens hingegen für leicht durchschaubar. BUND-Experte Thomas Krämerkämper ist sich sicher: „Mittels bewusster Panikmache will die Landesregierung die Grundlage für eine Art Notstandsgesetz zum Landesentwicklungsplan vorbereiten.“ Denn schließlich ist die nachträgliche Anfechtung von bestandskräftigen Genehmigungsbescheiden ausgeschlossen. Dies bedeutet im konkreten Falle, dass der BUND außer den bereits seit 2008 anhängigen Klagen gegen die Genehmigungen der Kraftwerkvorhaben in Datteln, Herne und Lünen eine gerichtliche Prüfung derjenigen anderen Kraftwerksgenehmigungen, die in NRW seit Jahren rechtswidrig abweichend von den im Landesentwicklungsplan dafür vorgesehenen Flächen erteilt wurden, nicht einleiten kann.

Unbestritten ist allerdings, dass das Urteil zu Datteln weitreichende Auswirkungen auf die weiteren Genehmigungsverfahren, z.B. für die geplanten Kraftwerke in Marl und Krefeld, haben wird.

Fakt ist auch, dass der juristische Erfolg dem Widerstand gegen neue Klimakiller-Kraftwerke weiteren Auftrieb gegeben hat. Allen Aktivistinnen und Aktivisten ist jetzt klar: Der Kampf für mehr Klimaschutz lohnt sich! (dj)



«Tatsächlich ist jedoch nicht ansatzweise sichergestellt, dass das Kraftwerk, das selbst einen erheblichen Ausstoß von Treibhausgasen verursachen wird, insgesamt zu einer Reduzierung beiträgt.»

aus dem OVG-Urteil vom 3.9.2009



D. Jansen

Dr. Thomas Krämerkämper, BUND-Projektbeauftragter für das KW Datteln: «Wenn in Datteln die Gesetzeslage nachträglich den Wünschen von E.ON angepasst wird, würde das gesamte Genehmigungsverfahren ad absurdum geführt.»

Kraftwerk Datteln - nachgefragt:

„Die Fehler sind grundlegender Natur“

Die Frage, ob und inwieweit die mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 3. September dokumentierten Verstöße nachträglich korrigiert werden können, wird unterschiedlich beantwortet. Wir fragten den Rechtsanwalt des BUND, Dirk Teßmer, von der Frankfurter Kanzlei Philipp-Gerlach + Teßmer.

Die Verantwortlichen für das Kraftwerks-Fiasko wollen die Planungsspannen nachträglich „heilen“. Ist eine solche Heilung aus Ihrer Sicht möglich?

Nein, insbesondere nicht in der Weise, wie die Stadt Datteln, E.ON und wohl auch Teile der Landesregierung sich dies vorstellen. Die vom Oberverwaltungsgericht festgestellten Fehler, insbesondere was die Wahl des Kraftwerkstandortes angeht, sind grundlegender Natur. Die Landesregierung bzw. der Landtag müssten eine Vielzahl von Rechtsvorschriften ändern und der Kraftwerksplanung von E.ON „anpassen“. Dass dies Realität wird, kann ich mir nicht vorstellen. Eine solche Vorgehensweise wäre ein politischer Offenbarungseid und würde belegen, dass die Politik sich willfährig an den Planungen und Vorgaben der Industrie ausrichtet - und nicht umgekehrt.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Urteil für die BUND-Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Kraftwerks?

Die durchschlagende Konsequenz ist, dass die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen aufgrund der Unwirksamkeit des Bebauungsplanes ihre bau- und planungsrechtliche Grundlage verlieren. Die Bezirksregierung setzt in ihren Genehmigungsbescheiden die Existenz des Bebauungsplanes voraus, ohne diesen sind die Bescheide rechtswidrig. Diese Konsequenz hat die Bezirksregierung nach dortiger Prüfung des Urteils auch ausdrücklich bestätigt. Man meint dort allerdings, dass diese Wirkung wegen der noch fehlenden Rechtskraft des Urteils noch nicht eingetreten sind und hofft wohl, dass die von E.ON und der Stadt Datteln eingereichten Beschwerden gegen das Urteil Erfolg haben werden.

Sehen Sie auch Auswirkungen auf andere Kraftwerksprojekte?

Das Oberverwaltungsgericht hat in seinem Urteil klargestellt, dass Kraftwerke nicht jenseits der im Landesentwicklungsplan ausdrücklich hierfür vorgesehenen Flächen gebaut werden dürfen. Damit sind viele der in der Vergangenheit gebauten Kraftwerke rechtswidrig errichtet worden. Die Betreiber haben aber Glück gehabt, dass - aufgrund des restriktiven deutschen Prozessrechts - gegen diese Kraftwerke keine Klagen erhoben wurden. In Bezug auf noch nicht genehmigte bzw. gegenwärtig vor Gericht beklagte Kraftwerksplanungen sind die Feststellungen des Oberverwaltungsgerichts aber bedeutsam. Man sollte in einem Rechtsstaat erwarten dürfen, dass die in ähnlicher Weise gegen die Vorgaben des Planungsrechts verstoßenden Projekte umgeplant bzw. nicht realisiert werden. In welchem Maße klein- oder großräumige Standortumplanungen erforderlich und möglich sind, ist eine Frage des Einzelfalles.

Infos und Hintergründe zum Kraftwerk Datteln: www.bund-nrw.de/themen_und_projekte/energie_klima/kohlekraftwerke/kraftwerksplanungen_nrw/datteln/



D. Jansen



J. Nowak, pixelio.de

Ungewöhnliche Spendenaktion

Mein Blut für Natur und Umwelt

Ab November 2009 will der BUND unter diesem Motto zusätzliche Mittel für seine vielfältigen Natur- und Umweltschutzprojekte einwerben. Die Anzahl der zu betreuenden Naturschutzprojekte in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis ist ständig gewachsen. Zu Gunsten dieser Projekte wurde eine außergewöhnliche Idee geboren: Zusammen mit dem Blutspendedienst im Universitätsklinikum Bonn wird der BUND für das Blutspenden werben. Mitglieder, Freunde und Förderer werden gebeten, sich in der Uniklinik zu einem Blutspendetermin anzumelden und die Aufwandsentschädigung von 25 Euro für die weitere Projektarbeit des BUND zur Verfügung zu stellen. Die Aktion hat eine Laufzeit von drei Monaten.

Patentier der Aktion ist das Blutströpfchen, eine Schmetterlingsart, die extensiv bewirtschaftete artenreiche Wiesen für ihr Überleben benötigt. Gerade solche Flächen zu betreuen, macht einen Großteil der Pflegearbeiten des BUND aus. (ab)

Mehr Infos: www.bund-rsk.de

Nationalpark Siebengebirge gescheitert Verloren hat der Naturschutz

Ein Nationalpark Siebengebirge wird es vorerst nicht geben. Am 27. September haben die Wählerinnen und Wähler von Bad Honnef ihrer Stadt per Bürgerentscheid die weitere Teilnahme am Nationalparkprozess untersagt. 61,1 % Prozent der Abstimmenden hatten gegen den Nationalpark votiert. Da die Landesregierung ihr weiteres Engagement für einen Nationalpark Siebengebirge vom Ausgang des Bürgerentscheides in Bad Honnef abhängig gemacht hatte, wurden die Planungen für den Nationalpark nach fast zwei Jahren Vorbereitung umgehend eingestellt.

Der BUND hatte sich nachdrücklich für einen gut gemachten Nationalpark eingesetzt. Entsprechend groß ist die Ernüchterung. „Der Naturschutz ist wieder einmal der Verlierer“, konstatiert der BUND-Landesvorsitzende Paul Kröfges. „Ein richtig gemachter Nationalpark wäre ein Gewinn für Mensch und Natur gewesen. Diese Chance wurde vertan.“

Der BUND hatte mit seiner Kreisgruppe Rhein-Sieg das Projekt gemäß dem Auftrag der Landesdelegiertenversammlung 2008 kritisch-konstruktiv begleitet und in zahllosen Arbeitsgruppensitzungen, Stellungnahmen und Gesprächen deutliche Verbesserungen zugunsten des Naturschutzes beim Wegekonzept, der Trägerstruktur und dem Biotopverbund bewirken können. Im Vorfeld des Bürgerentscheides hatte der BUND gemeinsam mit dem Bürgerverein Nationalpark Siebengebirge e.V. und dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge eine breit angelegte Kampagne mit Großplakaten, Anzeigen, Hauswurfsendungen, Broschüren, Infoständen und Veranstaltungen für den Nationalpark gestartet. Die Ängste der Menschen vor Ort, die zusätzliche Einschränkungen bei der Erholungs- und Freizeitnutzung sowie stark zunehmenden

Fremdenverkehr befürchteten, konnten mit Sachargumenten aber offenbar nicht überwunden werden.

Es liegt nun an allen Beteiligten, auch am BUND, das begonnene Engagement für das Siebengebirge fortzusetzen und die neu gewonnenen Allianzen mit anderen Vereinen auszubauen, um den Natur- und FFH-Schutz im Siebengebirge durchzusetzen. „Wir müssen daran arbeiten, dass der ältere Laubholzbestand nun nicht vom Land geerntet und verkauft wird“, sagt Achim Baumgartner von der BUND-Kreisgruppe Rhein-Sieg. Durch konkrete Projekte, wie dem von der NRW-Stiftung geförderten Wildkatzenprojekt, will der BUND zudem den Naturschutz im Siebengebirge weiter optimieren.

Teile des Siebengebirges als Nationales Naturmonument auszuweisen, bringt dagegen keinen naturschutzfachlichen Mehrwert für das Gebiet. Denn für das Naturmonument sieht das neue Bundesnaturschutzgesetz weder einen besonderen

Schutzzinhalten vor, noch hält der Bundesgesetzgeber das Instrument für so große Gebiete wie das Siebengebirge für geeignet. In der Erläuterung zum neuen Gesetz ist für das Nationale Naturmonument explizit von Gebieten im Bereich um 5 Hektar, also von kleinflächigen Schutzobjekten, die Rede. Auch das Land NRW hält nichts von einem solchen zusätzlichen Werbelabel für das Siebengebirge. In seltener Übereinstimmung mit dem BUND äußerte Umweltminister Eckhard Uhlenberg sein Bedauern über das Scheitern des Nationalparks.

Der Nationalpark Siebengebirge war eine historische Chance. Er hätte Antworten geben können, wie im dicht besiedelten Deutschland weitere Schutzgebiete, in denen die Natur sich überwiegend selbst überlassen bleibt, realisierbar sind. Gerade Nationalparke - immerhin die höchste Naturschutzkategorie - könnten im nationalen Biotopverbund eine herausgehobene Rolle spielen. So bleibt der Nationalpark Eifel vorerst der erste und einzige in NRW. (ab, dj)

Mehr Infos: www.bund-rsk.de,

www.nationalpark-siebengebirge-buergerverein.de



Trotz der Unterstützung durch den BUND-Bundesvorsitzenden Prof. Dr. Hubert Weiger (z. v.l.) und großen Einsatzes vor Ort bekommt NRW vorerst keinen zweiten Nationalpark.

Foto: D. Jansen

Bürgerbegehren stoppt Nationalpark:
Der BUND ist ein großer Freund direkter Demokratie. Dass sich allerdings die Bürgerinnen und Bürger Bad Honnefs per Entscheid

gegen einen Nationalpark Siebengebirge aussprechen würden, hat viele NaturschützerInnen enttäuscht. Dabei hatten die Nationalparkbefürworter nichts unversucht gelassen, um für einen „richtigen“ Nationalpark zu werben. Vergebens. Jetzt müssen unter weitaus ungünstigeren Voraussetzungen die bestehenden Probleme des Siebengebirges gelöst werden, während der Nutzungsdruck weiter steigt.

Nationalpark Siebengebirge
DIE IDEE IST RICHTIG!



Neues aus Wahner Heide und Königsforst Heidezentrum gegründet

Der BUND ist Gründungsmitglied des „Forum Königsforst/Wahner Heide e.V.“ Unter diesem neuen Dach wollen Verbände, Städte und Kreise sowie die Eigentümer der beiden FFH- und Vogelschutzgebiete zukünftig gemeinsam das Regionale-2010-Projekt „Königsforst/Wahner Heide“ umsetzen. Wesentlicher Inhalt des Projekts ist der Aufbau eines Netzwerkes von vier so genannten A-Portalen - analog zu den Toren im Nationalpark Eifel.



Gründungsakt des Heidezentrum Turmhof e.V. Sitzend v. l. n. r.: Landrat Rolf Menzel, Bürgermeister Marcus Maria Mombauer Stehend v. l. n. r.: Mark vom Hofe (RBN), Holger Sticht (BUND), Christine Bender (IAWH), Sonja Jürgens (Bündnis Heideterrasse), Norbert Hanf (Rheinisch-Bergischer Kreis)

Foto: BUND-Archiv

Beide Schutzgebiete liegen unmittelbar nebeneinander im Naturraum Bergische Heideterrasse zwischen Bergisch Gladbach, Köln und Siegburg. Sie werden vor allem durch die A 3 zerschnitten und haben sich insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg unterschiedlich entwickelt. Während der Königsforst durch den Landesbetrieb Wald

und Holz forstwirtschaftlich genutzt wird, war die Wahner Heide bis 2004 ein belgischer Truppenübungsplatz. Bis auf das südliche Drittel des Naturschutzgebiets, das inzwischen ein Standortübungsplatz der Bundeswehr ist, wird die Wahner Heide als Teil des Nationalen Naturerbes in das Eigentum der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) übergehen.

Der BUND wird sich vor allem an dem Rösrather Portalstandort engagieren. Der ehemalige Heidehof „Turmhof“ liegt als einziger an der Nahtstelle zwischen beiden Naturschutzgebieten und besitzt die beste ÖPNV-Anbindung. Gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Stadt Rösrath, dem Bündnis Heideterrasse (ehem. Bündnis Wahner Heide) und dem Bergischen Naturschutzverein wurde daher der Trägerverein „Heidezentrum Turmhof e.V.“ gegründet. In die Geschäftsräume des Turmhofs werden zukünftig nicht nur der Trägerverein, sondern auch die BUND-Kreisgruppe Rhein-Berg und das Bündnis Heideterrasse einziehen. In den Vorständen von Forum und Heidezentrum Turmhof wird der BUND durch Landesvorstandsmitglied Holger Sticht vertreten.

Neben Tagungs-, Werk- und Geschäftsräumen wird der Turmhof ab 2011 auch einen Heidehofladen, die

Heidebibliothek sowie eine museale Ausstellung zum Thema „Dynamik“ präsentieren. Nicht nur der Träger, sondern auch zahlreiche lokale Partner wie landwirtschaftliche Betriebe und die Bergische Vogelwarte werden zukünftig für ein umfang- und abwechslungsreiches Programm sorgen.

Das 1996 durch die damalige Landesumweltministerin Bärbel Höhn eröffnete Infozentrum Wahner Heide in Troisdorf-Altenrath wird auch zukünftig durch das Bündnis Heideterrasse betrieben werden. Der Dachverband, in dem die drei örtlichen Kreisgruppen des BUND von Beginn an Mitglied sind, wird das Angebot in dem alten Heidedorf wegen des nach wie vor wachsenden Publikumsverkehrs weiter ausbauen. (hs)

Infos: www.heideterrasse.net

+++ kurz und bund +++

► **Vorankündigung LDV 2010:** Die nächste Landesdelegiertenversammlung des BUND NRW findet am Sonntag, den 18. April 2010 in CVJM-Hotel in Düsseldorf statt. Die vorläufige Tagesordnung sieht den Rechenschaftsbericht des Vorstands, Finanzen, Berichte, Wahlen und Anträge vor.



M. Stenzel

► **LEP 2025: Konflikt um Freiraumschutz:** Der Landesentwicklungsplan (LEP) wird neu aufgestellt. Zu dem „LEP 2025“ erhebt die Wirtschaft in NRW die Forderung nach mehr Gewerbe- und Industriegebietsflächen. Die Naturschutzverbände vermissen dagegen ein konsequentes Eintreten der Landesregierung für den Freiraumschutz. Ein Beispiel für aktuelle Fehlentwicklungen ist das Gewerbegebiet „Ostheldener Höhe“ (Stadt Kreuztal, Gemeinde Wenden, Kreis Siegen). Gegen die Genehmigung der Darstellung dieses Gewerbegebietes im Regionalplan Arnsberg haben BUND, LNU und NABU die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften in einer Stellungnahme gerügt.

Dies ist nur eines von vielen Beispielen für die längst überfälligen Reformen. Die Naturschutzverbände haben ihre Grundsatzforderungen zur Novellierung des LEP in dem Positionspapier „Anforderungen an einen Landesentwicklungsplan 2025 für Nordrhein-Westfalen“ im Januar 2009 frühzeitig in das Verfahren eingebracht.

Mehr Infos und Hintergrundpapiere: www.lbnaturschutz-nrw.de (dort unter „Aktuelles“)

Erneuter BUND-Erfolg

Kein Kormoranabschuss an der Sieg

Der BUND hat einen weiteren juristischen Erfolg zum Schutz des Kormorans errungen. Das Verwaltungsgericht Köln folgte jetzt einem vom Komitee gegen den Vogelmord e.V. und dem Europäischen Tierschutz und Naturschutz (ETN) e.V. finanziell unterstützten Rechtsschutzantrag des BUND, der sich gegen den Abschuss von Kormoranen an der Sieg wendete. Der BUND sah seine gesetzlich garantierten Beteiligungsrechte beschnitten. Der von der Sieg-Fischereigenossenschaft beantragte und von der Kreisverwaltung im Rhein-Sieg-Kreis nur mittels einer artenschutzrechtlichen Erlaubnis genehmigte Abschuss von Kormoranen an der Sieg ist danach ohne förmliches Befreiungsverfahren im Naturschutzgebiet unzulässig (VG Köln, Beschluss vom 1.10.2009, Az. 14 L 1446/09).

Das Verwaltungsgericht fordert einen ausreichenden wissenschaftlich gestützten Nachweis, dass Kormorane den Rückgang von Fischarten im konkreten Gebiet bewirken. Die Kormoran-Verordnung und der hierzu ergangene Erlass des Landesumweltministeriums ersetzen diese konkrete Beweisführung im Naturschutzgebiet nicht. Zudem bezweifelt das Gericht, ob ein Verlust an Fischen durch den Kormoran der Fischerei-Genossenschaft wirklich unzumutbar sei, er also im Naturschutzgebiet eine ungewollte Härte oder eine ungewollte Beeinträchtigung der Natur darstelle.

„Durch den Beschluss wird klargestellt, dass innerhalb von Schutzgebieten die Kormoran-Verordnung und der Kormoran-Erlass nur bei ausreichender fachlicher Basis angewendet werden dürfen. Sie können nicht pauschal die erforderlichen Ausnahmebegründungen ersetzen“, resümiert Paul Kröfges, Landesvorsitzender des BUND. Dieser Anspruch müsse nun flächendeckend im Land beachtet werden, fordert daher der BUND in einem Schreiben an den Umweltminister Uhlenberg.

Das Gericht stärkt mit seinem Beschluss unabhängig von der Kormoranfrage die Beteiligungsposition

der Naturschutzverbände in NRW grundsätzlich. „Wird das Beteiligungs- und Stellungnahmerecht des anerkannten Naturschutzverbandes dadurch vereitelt,

dass die zuständige Behörde sich rechtswidrig dazu entschließt, eine rechtlich erforderliche Befreiungsentscheidung nicht zu treffen und das befreiungsbedürftige Vorhaben allein durch eine vom Beteiligungs- und Stellungnahmerecht nicht umfasste behördliche Genehmigung zuzulassen, wandelt sich das Mitwirkungsrecht des anerkannten Naturschutzvereins in einen gegen die Behörde gerichteten Anspruch auf Unterlassung des befreiungsbedürftigen Vorhabens“, so das Gericht in perfektem Juristendeutsch.

Nach der gerichtlichen Untersagung der Tötung von Kormoranen im Vogelschutzgebiet Weseraue (siehe *NRWinfo 3-2009*) ist dies schon der zweite BUND-Erfolg zum Schutz des von manchen Anglern als „Unterwasserterrorist“ diffamierten Wasservogels. (ab)

Auch an der Sieg kann der Kormoran dank eines erfolgreichen BUND-Rechtsschutzantrages jetzt wieder ruhig schlafen.

Foto: H. Fest / BUND RSK



Neue Grünbrücken für den Biotopverbund

Biotopvernetzung aus Konjunkturpaket

In Nordrhein-Westfalen werden jetzt vier Grünbrücken aus Mitteln des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung gebaut: über die A1 zwischen Nettersheim und Blankenheim im Kreis Euskirchen, über die A3 zwischen Köln und Rösrath, über die A31 zwischen Schermbeck und Wulfen und über die B64 zwischen

Altenbeeken und Bad Driburg.

Erheblichen Anteil daran hatte die von BUND-Fachleuten erarbeitete detaillierte Vorschlagsliste, die die Naturschützer dem nordrhein-westfälischen Verkehrsministerium vorlegten. Wichtigste Kriterien bei den Vorschlägen waren neben der naturschutzfachlichen Begründung, dass die Grünbrücken sehr rasch und ohne Planfeststellungsverfahren und Landerwerb zu realisieren waren, denn nach den Vorgaben der Bundesregierung müssen die Baumaßnahmen einschließlich aller Folgeaufträge bis Ende 2011 beendet und

vollständig abgerechnet sein. Das bedeutet bei Projekten dieser Dimension einen immensen Zeitdruck.

Für den BUND ist das ein schöner Erfolg, auch wenn angesichts der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Konjunkturpaket vermutlich eine ganze Reihe mehr Grünbrücken möglich gewesen wären. Der BUND wird sich dafür einsetzen, dass die Ankündigung aus dem Verkehrsministerium eingehalten wird, künftig in den Straßenbauhaushalten spezielle Töpfe für den Bau von Querungsmaßnahmen auszuweisen. Biotopvernetzung könnte sich so zu einem neuen und ausbaufähigen Geschäftsfeld für die Straßenbauer entwickeln. (jb)



Umweltbildung OGS-Projekt ausgezeichnet

Das BUND-Projekt „Umweltbildung in der Offenen Ganztagschule“ wurde am 23. September in Frankfurt als Offizi-

elles UN-Dekade-Projekt ausgezeichnet. Ziel der von den Vereinten Nationen ausgerufenen UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist die Verankerung des Gedankens einer ökonomisch, sozial und ökologisch zukunftsfähigen Entwicklung der Weltgesellschaft in allen Bereichen des Bildungssystems. Weltweit sollen allen Menschen Bildungschancen eröffnet werden, die es ihnen ermöglichen, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft und positive gesellschaftliche Veränderungen erforderlich sind.

Das Projekt „Umweltbildung in der Offenen Ganztagschule“ mit dem Ziel der Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen für den Schutz unserer Umwelt hat die Jury überzeugt. Seit Anfang 2008 werden UmweltbildnerInnen und solche, die es werden wollen, regelmäßig vom BUND in NRW zu so genannten Agenten-BetreuerInnen ausgebildet. Diese bieten anschließend mit Unterstützung des Verbands vor Ort Umweltbildungs-Kurse in der Offenen Ganztagschule an. Unter dem Motto „Umwelt-Agenten - im Auftrag der Natur“ werden Schülerinnen und Schüler moti-

viert, Natur zu entdecken, Umweltprobleme aufzuspüren und Lösungswege zu finden. Auf diese Weise werden mittlerweile die Kinder von 68 AGs in 24 Städten in NRW für den Umwelt- und Naturschutz begeistert und können dabei ein Stück ihrer Zukunft positiv beeinflussen und mitgestalten. (bl)

Weitere Infos: www.umweltbildung-ogs.de oder in der BUNDjugend-Landesgeschäftsstelle, Tel.: 02921/346943.

BUND ergänzt Position

Windkraft in NRW

Seit Amtsantritt der schwarz-gelben Landesregierung ist der vorherige Boom der Windkraft in Nordrhein-Westfalen deutlich abgeflaut. Ende 2008 waren in Nordrhein-Westfalen 2.150 Windkraftanlagen (WKA) mit einer installierten Leistung von 2.678 MW in Betrieb. Der Windstromanteil am Bruttostromverbrauch betrug 3,0 Prozent (bundesweit: 7,0 %). Gemessen am Anteil der Windenergie am Bruttostromverbrauch ist NRW damit auf Rang 9 aller Bundesländer zurückgefallen.

Viele Experten machen dafür vor allem den restriktiven Windkrafterlass der Landesregierung verantwortlich. Darin sind z.B. Abstandsregelungen verankert, die noch nicht einmal für Großkraftwerke wie das in Datteln gelten. Auch wird der Ersatz von Altanlagen durch emissionsarme und effiziente Neuanlagen („Repowering“) durch Höhenbegrenzungen deutlich erschwert. Nicht nachvollziehbar ist auch, warum Waldgebiete bzw. als solche ausgewiesene Bereiche grundsätzlich von der Errichtung von WKA ausgenommen werden sollen. Wie unter diesen Prämissen das Ziel der Landesregierung, den Beitrag der Erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung bis 2020 auf 20 TWh (entspricht 12%) zu verdoppeln, erreicht werden soll, bleibt schleierhaft.

In einem aktuellen Positionspapier fordert der BUND einen weiteren ökologischen Ausbau der Windkraft und setzt sich für den Wegfall der Restriktionen ein. Auch im Hinblick auf die kommenden Landtagswahlen wird der BUND das Thema forcieren. (dj)

Mehr Infos und das Positionspapier: www.bund-nrw.de/themen_und_projekte/energie_klima/windkraft/



Annette Dieckmann, Mitglied des Nationalkomitees der UN-Dekade, überreichte der BUND-Projektleiterin Bettina Labesius (l.) die Urkunde.

Foto: DUK, Lack